



Die Anmeldung zur staatlichen Fischerprüfung bei der Wissenschaftsstadt Darmstadt erfolgt, wenn nachstehende Unterlagen vorgelegt werden:

1. Antragsformular für die Zulassung zur Fischerprüfung
2. Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang zur Fischerprüfung
3. Kopie von Personalausweis oder Reisepass
4. Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters bei minderjährigen Antragstellern (12 – 16 Jahre)
5. Polizeiliches Führungszeugnis der Belegart „0“, bei Personen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, zu beantragen über die Wohnsitzgemeinde und zur Vorlage beim Magistrat der Stadt Darmstadt, Bürger- und Ordnungsamt, Untere Fischereibehörde, Grafenstraße 30, 64283 Darmstadt. Als Verwendungszweck ist „Fischerprüfung Darmstadt“ anzugeben.
6. Quittung über die bezahlte Fischerprüfungsgebühr in Höhe von 40,- Euro auf das Konto der Stadtkasse Darmstadt (Kontoinhaber) bei der Stadt- und Kreissparkasse Darmstadt, IBAN DE93 5085 0150 0000 5440 00, unter Angabe des Verwendungszwecks „**Fischerprüfung (Name Antragsteller/-in) Debitor 419 613**“. (Der Lehrgangsleiter vereinnahmt jedoch gewöhnlich die Prüfungsgebühr von allen Prüfungsteilnehmern und zahlt diese dann bei der Wissenschaftsstadt Darmstadt ein).

Bei Anfragen bezüglich der Vorbereitungslehrgänge gibt es folgende Ansprechperson:

Lehrgangsleiter: Herr Olaf Klein
Telefon/Telefax: 06047/7750
Handy: 0176/63359606 (ab 17:00 Uhr)
E-Mail: o.klein@hessenfischer.net

Für den Vorbereitungslehrgang besteht freie Ortswahl.

Die Anmeldung zur Fischerprüfung kann nur bei der zuständigen Kreisverwaltung erfolgen. (Wird in den meisten Fällen bei Einzahlung der Prüfungsgebühr vom Lehrgangsleiter vorgenommen).